

Solidarität mit Geflüchteten (Beschluss des GEW HV vom 22.11.2014)

Ausgehend von den Ereignissen der Räumung der Geflüchteten aus dem Haus des DGB Berlin/Brandenburg Anfang Oktober 2014 fasst die GEW folgenden Beschluss:

1. Wir stehen für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Geflüchteten. Deutschland darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen, den Menschen Schutz und Unterhalt zu bieten, die aus Not ihr Land verlassen, um hierher zu kommen.
2. Die GEW resp. der GV wirkt darauf hin, dass der DGB die im Zuge der Räumung des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg erfolgten Strafanträge vor Gericht nicht weiter verfolgt.
3. Die GEW und ihre Gliederungen treten dafür ein, dass die Bildungseinrichtungen vor Ort mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um das Menschenrecht auf Bildung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene, die fliehen mussten, adäquat sichern zu können.
4. Der Hauptvorstand fordert den Bundesrat auf, bei der anstehenden Gesetzesänderung des SGB8 zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die gültigen Standards der Kinder und Jugendhilfe zu erhalten und ihre Norm setzende Gültigkeit behalten.
5. Wir begrüßen die Aktivitäten aller Bildungseinrichtungen, die Flüchtlinge unterstützten, indem sie Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen, Kinder und Jugendliche in das Schulleben einbeziehen und sich an politischen Solidaritätsaktionen beteiligen.

Der GT der GEW Bremen bekräftigt diesen Beschluss und ergänzt:

Der Geschäftsführende Landesvorstand wird aufgefordert, bei Bürgermeister Böhrnsen, den Initiator des Bundesrats-Antrags, darauf hinzuwirken, dass für in Bremen ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Bleiberecht gewahrt bleibt.